



Vorlage
V 2017/0272-1
öffentlich

Alternative Grüne Route
(AGR);
1. Abschnitt mit P&R-Anlage
– Planungsbeschluss –

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
15.06.2017	Ausschuss für Finanzen, Controlling und Haushaltskonsolidierung	Vorberatung
20.06.2017	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
21.06.2017	Rat der Stadt Wolfsburg	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Für die erste Ausbaustufe der AGR ist die Variante 4 (Quartiersgarage) im Baugebiet Nordsteimke/Hehlingen zu planen und umzusetzen.
2. Bei Bedarf ist eine Erweiterung der AGR in Richtung BAB 2 möglich und dafür sind weitere Standorte für P&R-Anlagen zu prüfen.
3. Die investiven Planungskosten in Höhe von 342.000 € sind auf der neuen Maßnahme „Nordsteimke; Quartiersgarage, Planungsmittel“ zusätzlich bereitzustellen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.
4. Eine erforderliche Verpflichtungsermächtigung 2017 zu Lasten 2018 i.H.v. 342.000 € ist auf der neuen Maßnahme „Nordsteimke; Quartiersgarage, Planungsmittel“ zusätzlich bereitzustellen. Die Einzelheiten sind der Anlage (Mittelbereitstellung) zu entnehmen.

Begründung

Mit der geplanten Wohnbauentwicklung im Bereich Wolfsburg Ost ist in diesem Bereich mit einer erheblichen Verkehrszunahme zu rechnen. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung von der Politik aufgefordert, ein Verkehrskonzept zu entwickeln, in dem der ÖPNV sowie der Rad- und Fußverkehr als Nahmobilität gefördert werden. Hierdurch soll eine Alternative für den motorisierten Individualverkehr entwickelt werden. So sieht das Verkehrskonzept eine Bündelung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) vordringlich auf der Achse Dieselstraße-L290 vor (vgl. auch Vorlage V 1465/2015/1 und Vorlage V 2017/0274).

Zur verstärkten Förderung des ÖPNV wurde eine Machbarkeitsstudie zur sog. „Alternativen Grünen Route“ (AGR) erarbeitet. Die Streckenführung bis zur Reislinger Straße wurde in der Vorlage V 1719/2015 vom Rat der Stadt Wolfsburg beschlossen. Mit dieser vom Kfz-Verkehr

unabhängigen ÖPNV Route sollen sowohl die neuen als auch die bestehenden Wohngebiete im Südosten schnell und komfortabel an die Innenstadt sowie an das VW-Werk angebunden werden. Mit Hilfe dieser hochwertigen ÖPNV-Route sollen weitere Potentiale zur Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV mobilisiert werden. Für eine stadtverträgliche Abwicklung der hohen Pendlerströme aus der südlichen und östlichen Umgebung Wolfsburgs soll im Bereich des Ortsteils Hehlingen eine P&R-Anlage entstehen, die zugleich den vorläufigen südlichen End-/Anfangspunkt der AGR darstellen soll. Im Vorgriff hierzu wurde untersucht, welcher großräumige Standort an der L 290 sinnvoll ist. Hier hat sich ein möglicher Standort im Bereich Hehlingen herauskristallisiert. Vor diesem Hintergrund wurde eine Machbarkeitsstudie für einen möglichen Standort einer solchen Anlage im Ortsteil Hehlingen erarbeitet.

Für die P&R-Anlage in Hehlingen wurde eine Potenzialabschätzung vorgenommen. Darauf basierend soll im ersten Schritt ein Parkraumangebot von rund 500 Stellplätzen vorgesehen werden, welches optional bei entsprechender Nachfrage (ggf. sukzessive) auf bis zu 1.000 Stellplätze erweitert werden kann. Untersucht wurden die Standorte Hehlingen Süd (Var. I), Gärtnerei (Var. II), Kreisverkehr (Var. III) und BG Nordsteimke (Var. IV). Die verschiedenen Standorte wurden einem umfangreichen Bewertungs- und Analyseverfahren unterzogen. Die Bewertungskriterien setzten sich u. a. aus der Flächenverfügbarkeit, Leistungsfähigkeit, Akzeptanz und den voraussichtlichen Kosten zusammen. Die Machbarkeitsstudie beinhaltet ausschließlich die Verortung einer möglichen P&R-Anlage. Vertiefende Untersuchungen zur baulichen Ausgestaltung (z. B. ebenerdiger Parkplatz oder Parkpalette) oder eine Berücksichtigung der aktuell laufenden Untersuchung zum Mobilitätskonzept (Bus- oder Stadtbahnsystem) sind in die Untersuchung bislang nicht eingeflossen, da solche Beschlüsse noch nicht vorliegen bzw. entsprechende Planungen erst noch erfolgen müssen.

Die Var. III (Kreisverkehr) ist aus dem durchgeführten Bewertungsverfahren als Vorzugsvariante hervorgegangen. Wesentlicher Vorteil dieser Variante ist vor allem die hervorragende verkehrliche Anbindung der P&R-Anlage an das übergeordnete Straßennetz. Pendlerströme können sowohl von der L 290 als auch von der K111 aufgenommen werden und entlasten so das Verkehrsaufkommen entlang der Nordsteimker Straße sowie am Kreisverkehr. Hier ist auch der Bau einer Parkpalette möglich.

Nächste Bearbeitungsschritte:

Für das weitere Verfahren ist eine Konkretisierung der Planungen erforderlich, da es sich bislang lediglich um eine Machbarkeitsstudie zur Verortung einer P+R-Anlage gehandelt hat. Die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur sollen auf die Örtlichkeiten übertragen und entwurfstechnisch abgebildet werden.

Auf Basis eines Änderungsantrages, der gemeinsam von den vier betroffenen Ortsräten getragen wurde, soll in einem ersten Baustein die ohnehin geplante Quartiersgarage als P&R Anlage genutzt werden. In der weiteren Begründung wird die Anregung aus dem Ortsrat Almke/Neindorf genannt, die eine Weiterführung der AGR bis zur A2 Abfahrt Ochsendorf geprüft haben möchten. P&R Anlagen in Richtung BAB 2 sind bei sich abzeichnenden Bedarf zu prüfen.

Für die geplante P+R-Anlage ist eine sichere und leistungsfähige Verkehrsanbindung an das übergeordnete Straßennetz unter Berücksichtigung der AGR zu entwickeln. Dazu sind weitere und vertiefende Leistungsfähigkeitsbetrachtungen an den jeweiligen erschließungsrelevanten Knotenpunkten erforderlich. Anhand dieser Ergebnisse erfolgt eine Dimensionierung der verkehrsrelevanten Knotenpunkte.

Auch wenn der Untersuchungsbereich sich auf die ohnehin geplante Quartiersgarage bzw. des zentralen Platzes beschränkt, muss der Bereich als vorläufiger End- bzw. Anfangspunkt der AGR ausgeplant werden. Insofern sind die Planungsmittel in einer übertragbaren Größenordnung auch bei einem geänderten Planungsbeschluss erforderlich. Insofern wurde der Beschlussvorschlag des Änderungsantrages um die Mittelbereitstellung ergänzt. Aufbauend auf den verkehrsplanerischen Untersuchungsergebnissen soll die Objektplanung der Straßenverkehrsanlagen bis hin zur

Vorplanung, Leistungsphase 2 der HOAI erfolgen. In dieser Leistungsphase werden Varianten erstellt und untersucht, die dann als Grundlage für die Entscheidung der Politik zur weiteren Planung und Schaffung des Baurechts dienen. Die Planungsleistungen beinhalten die Herstellung der Parkierungsanlage/Parkpalette, die Einrichtung von Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen, die erforderlichen technischen Ausstattungen sowie die notwendigen Maßnahmen zur Entwässerung. Ferner erfolgen Planungen zu Freianlagen und A+E-Maßnahmen. Aufgrund der räumlichen Nähe zu Siedlungs- und Schutzgebieten müssen begleitende Untersuchungen z. B. zu Umwelt-, Baugrund- und Lärmschutzaspekten sowie die landschaftliche Einbindung angestellt werden.

Im Zuge der Leistungsphase 2 (HOAI) werden für den Standort bis zu drei Varianten als Vorplanungen erarbeitet, geprüft und zur Entscheidung vorgelegt. Für diesen Planungsumfang werden Haushaltsmittel in Höhe von 342.000,00 € benötigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1. Strategische Planung:	10.000 Euro
2. Infrastrukturplanung:	220.000 Euro
3. Technische Ausrüstung (B+R, LSA,..):	19.000 Euro
4. A+E; Freiflächen:	11.000 Euro
5. Parkpalette (Vorplanung Hochbau):	32.000 Euro
6. <u>Sonstige Ingenieurleistungen</u>	<u>50.000 Euro</u>
Summe Planungsmittel Vorplanungen	342.000 Euro

Eine Folgekostenberechnung kann erst mit Objektbeschluss auf Basis gesicherterer Kostenberechnungen erfolgen.

<i>Organisationseinheit:</i> Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	<i>Datum</i> 12.06.2017
<i>Bearbeitung:</i> Herr Iversen, 28-21 22, Geschäftsbereich Straßenbau und Projektkoordination	

Klaus Mohrs

Anlage/n

- 1 Anlage P&R Hehlingen
- 2 Mittelbereitstellung